

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter  
Naturschutzverein nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Uta von Bassi  
E-Mail; vonbassi@freenet.de  
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 7.7.23

**Betr. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Pogeez für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Lübeck - Büchen, westlich der „Hauptstraße“ (L331), südlich der „Alten Salzstraße“, am südlichen Ortsausgang in der Gemeinde Pogeez**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Es ist schon erstaunlich, dass ein noch nicht ganz abgewickelter Bauprojekt mit Rechtskraft vom 12.07.2019 durch ein vereinfachtes Verfahren erweitert werden soll. War es nicht vorhersehbar, dass der Platz für den Fuhrpark der Gemeinde zur Pflege der Grünflächen vorgehalten werden muss? Zur Begründung heißt es:

„Nach Umsetzung der Planung stellt sich **nunmehr** heraus, dass zusätzliche Flächen für die Unterbringung von Fahrzeugen (Traktoren), Mähwerke, Anhänger und sonstigen Pflegegeräten für die Landschaftspflegearbeiten an diesem Grundstück erforderlich sind. Weitergehend ist ein Stellplatz für ein größeres, transportables Notstromaggregat erforderlich geworden.“

Und weiter heißt es:

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Fahrzeug- und Gerätehalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr. Die Errichtung wird notwendig, weil die aktuell genutzten Abstellmöglichkeiten im Gemeindehaus von der Gemeinde Pogeez durch Umbau- und Renovierungsarbeiten zukünftig wegfallen.“

Es kann nicht im Sinne der Gemeinde/der Steuerzahler\*innen sein, die ja letztendlich die Kosten für die erneute Planung und den Neubau tragen müssen, dass die Planungen einer Gemeinde so wenig vorausschauend sind.

Zusätzlich gibt der BUND zu bedenken, dass in einen Blühstreifen, zwei Ahornbäume und eine Grasfläche hineingebaut wird, die als Ausgleichsmaßnahmen für die gerade erfolgte Baumaßnahme gedacht waren. Hierfür ist in der Planung kein Ausgleich vorgesehen, außer dass die Bäume versetzt werden sollen. Die Wertigkeit der betreffenden Flächen hätte sich im Laufe der

Zeit erhöht, so dass es nicht statthaft ist, vom jetzigen Zustand auszugehen und die Flächen als ökologisch nicht hochwertig und somit nicht ausgleichspflichtig zu deklarieren, denn natürlich ist die Bebauung auf einer Ausgleichsfläche auszugleichen.

Pogeez sollte sich ernsthaft mit seinem Flächenmanagement beschäftigen, denn es wird in Verantwortung für zukünftige Generationen nicht mehr möglich sein, die immer geringer werdende Fläche so sorglos zu verbrauchen. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, mahnte das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung für ganz Deutschland pro Tag an, bis 2050 soll es eine Flächen-Kreislaufwirtschaft geben: „Was einmal für 2020 geplant war, wurde bereits auf 2030 verschoben: den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen“, erklärte sie. Heute werden deutschlandweit ca. 54 Hektar täglich „verbraucht“, in SH über 3 Hektar täglich. Stellen sich Gemeinden nicht auf die zukünftigen Erfordernisse ein, werden sie handlungsunfähig werden. Zukünftige Einwohner\*innen von Pogeez wären die Leidtragenden. Der BUND steht auf dem Standpunkt, dass eine Versiegelung, wo immer es geht, in der heutigen Klimakrise zu vermeiden ist und durch langfristige Planung auch in Pogeez hätte vermieden werden können. In den Unterlagen steht:

„Basierend auf dem Bebauungskonzept für den Anbau der Fahrzeug- und Gerätehalle wird eine maximale Grundfläche von 260 m<sup>2</sup> festgesetzt. Dies bedeutet für das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 eine theoretisch mögliche Vollversiegelung. Durch die geringe Größe des Plangebietes sowie die umliegenden Bereiche des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 2, welcher umfangreiche private Grünflächen festsetzt, ist eine Vollversiegelung an dieser Stelle vertretbar.“

Zusätzlich heißt es:

**„In der Gemeinde stehen keine Flächen für eine Entsiegelung zur Verfügung**, so dass der Ausgleich über die oben genannte Flächenaufwertung erfolgen soll. Bei einer maximal zulässigen Grundfläche von 260 m<sup>2</sup> ist gemäß den oben genannten Vorgaben ein Ausgleich im Umfang von 130 m<sup>2</sup> erforderlich. Es ist vorgesehen, diesen im Bereich der Ökokonto-Maßnahme „Barbusch“ in der Gemeinde Schmilau zu erbringen, die wie das Plangebiet im Naturraum Östliches Hügelland liegt. Die Inhaberin der Ökokonto-Maßnahme wird der Gemeinde die benötigten Ökopunkte auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zur Verfügung stellen.“

Der BUND ist der Meinung, dass Vollversiegelung gar nicht mehr vertretbar ist und zumindest am Gebäude selbst Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden müssen wie beispielsweise ein Gründach und/oder Fassadenbegrünung. Außerdem sollen Ausgleichsflächen, wie im Ursprungsplan festgelegt, nicht in private Hände gegeben werden, sondern in öffentlicher Verantwortung verbleiben, damit die im B-Textteil festgesetzte Pflege auch dauerhaft gewährleistet ist. Die Gemeinde muss in einem städtebaulichen Vertrag ein Monitoring für die zu erbringende Pflege verbindlich vereinbaren, besonders, wenn diese in privater Hand liegt. Ist dies für das gesamte Feuerwehrbauprojekt vereinbart? Falls nicht, müsste dies dringend geschehen, denn Pogeez trägt Verantwortung für die langfristige Umsetzung der Festsetzungen für den Naturschutz, die ja erst die Bebauung eines Ackers ermöglicht haben. Bisher ist die Knick-/Heckenanpflanzung, die ja auch im Zuge des Ursprungsplans festgesetzt wurde, noch nicht erfolgt. Wann soll dies geschehen?

Für das konkret zu errichtende Gebäude gibt der BUND aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Empfehlungen:

- Die Dachfläche sollte für Photovoltaik genutzt werden und/oder, wo möglich, begrünt werden. Eine konsequente Dachbegrünung würde einen Teilausgleich für die unausweichliche Versiegelung bieten

- Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse sollten in den Neubau, wo es möglich und sinnvoll erscheint, baulich integriert werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss. Ausreichend Holz steht durch das anfallende Kalamitätenholz deutschlandweit zur Verfügung und wird auch in Zukunft anfallen.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten mit einem Überbau versehen werden, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann. Die betreffenden Dachflächen und Wände sollten zusätzlich begrünt werden.
- Es sollte allgemein für ein zukunftsweisendes Wassermanagement mit minimaler Versiegelung und ökologischer Regenwassernutzung gesorgt werden, es sollte möglichst viel Regenwasser vor Ort versickern oder in Sickerlöchern gesammelt werden

Wir bitten Sie, uns Ihre beschlossenen Abwägungsergebnisse über unsere Stellungnahme mit den enthaltenen Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi  
(Mitglied des Vorstandes des Kreis-BUND Herzogtum Lauenburg)